

5314/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. König
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend: generelle Doppelstaatsbürgerschaft für türkische Staatsbürger
in Deutschland

Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die neue deutsche Regierung plant, einen Gesetzesantrag im deutschen Bundestag einzubringen, mit welchem den in Deutschland beschäftigten türkischen Staatsbürgern generell die deutsche Staatsbürgerschaft als Doppelstaatsbürgerschaft eröffnet werden soll.

Eine derartige Maßnahme hätte auch auf die Niederlassungsfreiheit in der EU, insbesondere in den Nachbarstaaten, gravierende Folgen.

Abgesehen davon, daß - dem deutschen Beispiel folgend - Franzosen gleiches mit den in Frankreich beschäftigten Nordafrikanern und die Italiener mit den in Italien lebenden Schwarzafricanern machen könnten, würde ein derartiges Gesetz in Deutschland neue privilegierte Drittstaatenangehörige schaffen.

Damit würden die Regeln der EU für Drittstaatenangehörige unterlaufen und Nachbarstaaten wie Österreich einem inakzeptablen Migrationsdruck ausgesetzt werden. Darüber hinaus könnten Doppelstaatsbürger, die straffällig werden, nicht mehr abgeschoben werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß eine generelle Doppelstaatsbürgerschaft für Drittstaatsangehörige in Deutschland für Österreich eine unzumutbare Belastung bedeuten würde?
2. Werden Sie diese Frage daher rechtzeitig im EU - Ministerrat und bilateral mit der deutschen Bundesregierung aufgreifen?
3. Falls die deutsche Bundesregierung an ihrem Vorhaben festhält, welche Initiativen werden Sie auf EU - Ebene sowie in Österreich zur Abwehr massiver Einwanderung unter dem Titel der Niederlassungsfreiheit ergreifen?